

Bekanntmachung

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellgau Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellgau hat in der Gemeinderatssitzung am 06.03.2024 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.02.2024 gebilligt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 21.02.2024 liegt in der Zeit vom

16.04.2024 bis einschließlich 15.05.2024

bei der Gemeinde Ellgau, Hauptstraße 25 und bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, Nordendorf, Zi.Nr. 1.3 während der allgemeinen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen/Siedlung, Tiere und Pflanzen, boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Güter
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Naturschutz, Bodenschutz, Entwässerung/Abwasser, Wasserschutzgebiet (Stellungnahmen des Landratsamtes, Untere Naturschutzbehörde, Wasserrecht, und des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ellgau <https://www.ellgau.de/index.php/rathaus-service/bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen abgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ellgau, den 28.03.2024

Gemeinde Ellgau

Christine Gump
1. Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 08.04.2024
Abgenommen am: 16.05.2024